

# Bebauungsplan

## **Nr. III / O6 TP2**

**„Hagemanns Ziegelei“**

Hagemanns Ziegelei

Heepen

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Oldentrup Nr. 6 für das Gebiet "Hagemanns Ziegelei"

A.

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung für das Gebiet "Hagemanns Ziegelei" zu treffen, insbesondere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben sicherzustellen, die auf einen Bundesbahngleisanschluß angewiesen sind.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Gemeinde Oldentrup entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1.) Grunderwerb:	910.000,-- DM	
2.) Straßen- und Kanalbau:	4.900.000,-- DM	(davon 3.400.000,-- DM für den Bau der Osttangente und den Ausbau der Brönninghauser St.)
3.) Öffentliche Grünanlagen:	<u>3.750.000,-- DM</u>	
	9.560.000,-- DM	
	=====	

Aufgestellt am 4. April 1972

- Stadt Bielefeld, Planungsamt -

Hat vorgelesen  
 Deimold, den 13. 12. 72  
 Az.: 34. 3. 11-03/017  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrag  
*[Handwritten Signature]*

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB1. I, S. 341) am 11. April 1972 von der Versammlung des Planungsverbandes der Gemeinden Bröninghausen, Heepen, Milse und Oldentrup als Entwurf beschlossen.

Heepen, den 12. April 1972

Vorsitzender

Mitglied

Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 8. Mai bis einschließlich 12. Juni 1972 öffentlich ausgelegen.

Heepen, den



Die in blauer Farbe eingetragenen Änderungen dieses Bebauungsplanes hat die Versammlung des Planungsverbandes der Gemeinden Bröninghausen, Heepen, Milse und Oldentrup am 9. August 1972 beschlossen.

Dieser Plan ist in der geänderten Fassung gemäß § 10 BBauG und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 11. August 1969 (GV NW S. 656) am 9. August 1972 von der Versammlung gleichzeitig als Satzung beschlossen worden.

Heepen, den 16. August 1972

Der Verbandsvorsitzende:

Mitglied:

Schriftführer: